

Kletterwand der Gemeinwesenarbeit Gießen-West im Wilhelm-Liebknecht -Haus

Haftungserklärung und Zusicherung klettertechnischer Kenntnisse von Aufsichtspersonen für Gruppen

Frau/Herr _____ ist Aufsichtsperson (bzw. verantwortliche/r Lehrer/in) der betreuten Gruppe. Haftpflichtige Vertragsparteien bei Gruppenbetreuungen sind das DWHN und die Aufsichtsperson der betreuten Gruppe. Die Aufsichtsperson versichert, selbst die erforderlichen Fachkenntnisse für eine eigenständige Gruppenbetreuung an einer künstlichen Kletteranlage zu haben. Dazu gehören ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Kletterns (Risiken, Gefahren, etc.)
- Praktische Erfahrung
- Grundtechniken des Kletterns
- Beherrschung von Sicherungstechniken
- Material-, Ausrüstungs- und Knotenkenntnisse
- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen für künstliche Kletteranlagen
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen
- Wissen um Vermittlungsformen für ängstliche und motorisch schwächere Schüler
- Kenntnisse in erster Hilfe (Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre)

Für Personenschäden, die auf Verschulden der Aufsichtsperson oder der Gruppe zurückzuführen sind, haftet das Diakonische Werk Gießen nicht. Gleiches gilt bei Verstößen gegen allgemein gültige Kletterregeln oder gegen die

„Regelungen des Kletterbetriebs an der künstlichen Kletterwand im Wilhelm-Liebknecht-Haus Gießen“.

Mit der Unterschrift versichert der/die Unterzeichnende, die bestehenden Regelungen anzuerkennen. Sie werden in der Anlage beigefügt.

Die Aufsichtsperson versichert mit Ihrer Unterschrift die ausschließliche Haftung für die Mitglieder der Gruppe und zugleich das schriftlich vorliegende Einverständnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten zur u.a. Kletteraktion.

Die betreffende Kletteraktion findet statt am _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Aufsichtsperson